

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 15. August 2001

1303. Schriftliche Anfrage von Köbi Möri betreffend 1.-Mai-Kundgebung, Bewilligungserteilung. Am 16. Mai 2001 reichte Gemeinderat Köbi Möri folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2001/275 ein:

Bekanntlich war die Durchführung der 1.-Mai-Kundgebung auf dem Bahnhofplatz durch den Stadtrat bewilligt worden. Diese Bewilligung wirft angesichts der Involvierungen der Kantonspolizei und der Gefährlichkeit dieser Veranstaltung folgende Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Stadtrat bitte:

1. Trifft es zu, dass der Gesamtstadtrat die Erteilung der Bewilligung in einer Stadtratssitzung auf Antrag von Stadträtin Maurer beschlossen hat?
2. Hat die zuständige Stadträtin vor dieser Beschlussfassung die Kantonspolizei vorinformiert und deren Stellungnahme eingeholt?
3. Lag dem Gesamtstadtrat anlässlich der Beschlussfassung über die Bewilligung eine Stellungnahme der Kantonspolizei vor und wie lautete diese gegebenenfalls?
4. Hat der Stadtrat in dieser Sache die Kantonspolizei bewusst umgangen und weshalb?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung

Nachdem es am 1. Mai 2000 bei den illegalen Nachdemonstrationen wieder zu äusserst gewalttätigen Auseinandersetzungen mit erheblichen Sachschäden gekommen war, beschloss der Stadtrat auf die Veranstaltung vom 1. Mai 2001 hin, entweder den Kundgebungsort oder das Festareal zu verlegen, um so eine räumliche Entflechtung herbeizuführen. Seitens des Gewerkschaftsbundes und des 1.-Mai-Komitees wurden diese Bedingungen akzeptiert; sie schlugen als neuen Kundgebungsort den Münsterhof vor. Dieser wurde durch den Stadtrat und die Stadtpolizei jedoch als äusserst ungeeignet taxiert, hätten doch auf diesem Platz schon früh alle Zugänge polizeilich abgeriegelt werden müssen, um eine illegale Nachdemonstration in die Innenstadt verhindern zu können. Ein solches polizeiliches Vorgehen wäre von den Kundgebungsteilnehmenden mit Bestimmtheit als Provokation empfunden worden und somit einem friedlichen Verlauf der offiziellen Veranstaltung mit Bestimmtheit nicht förderlich gewesen. Seitens des Stadtrates wurden den Organisatoren deshalb die Platzspitzanlage als Alternative und der Parkplatz Hafen Enge als geeignete Örtlichkeiten für die Schlusskundgebung angeboten. Diese wurden von der Veranstalterseite jedoch abgelehnt. Nach eingehenden Verhandlungen konnte zwischen dem Stadtrat, dem Gewerkschaftsbund und dem 1.-Mai-Komitee eine Vereinbarung über den Ablauf des 1. Mai 2001 ausgehandelt werden. Dies mit dem Ziel, den Tag der Arbeit mit Umzug, Kundgebung und Fest als kraftvolle und eindrückliche, friedliche Manifestation begehen zu wollen.

Zu Frage 1: Der Stadtrat delegierte und ermächtigte für die Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsbund und dem 1.-Mai-Komitee eine Dreier-Delegation, bestehend aus den Stadratsmitgliedern Willy Küng, Esther Mäurer und Monika Stocker, zur Schaffung von guten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die 1.-Mai-Veranstaltung. In Sitzungen vom 27. Februar, 1. März und 6. März

2001 wurde eine von allen involvierten Parteien einvernehmlich beschlossene Vereinbarung erarbeitet. Der Stadtrat wurde durch die Stadtratsdelegation kontinuierlich über die Gespräche informiert und in die Entscheide mit einbezogen und veröffentlichte am 6. März 2001 ein Pressecommuniqué mit den ausgehandelten Resultaten.

Zu den Fragen 2 bis 4: Die Kantonspolizei wurde nicht durch den Stadtrat über den sich abzeichnenden Ort für die Schlusskundgebung des 1. Mai auf dem Bahnhofplatz Ost vorinformiert, sondern durch die Stadtpolizei. Der Chef der Sicherheitspolizei, der gleichzeitig für Planung und Einsatz am 1. Mai 2001 verantwortlich war, informierte am 5. März 2001 den zuständigen Offizier der Kantonspolizei (ebenfalls Einsatzleiter) mündlich über den geplanten Standort der Schlusskundgebung. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen, da seitens des Stadtrates kein direkter Kontakt zur Kantonspolizei besteht. Auch die SBB und die Bahnpolizei sind vor der Bekanntgabe an die Öffentlichkeit über diesen Entscheid informiert worden.

Beim gewählten Schlusskundgebungsort handelt es sich um einen auf Stadtgebiet liegenden Platz, für welchen die Stadt Zürich gemäss § 74 des Gemeindegesetzes bzw. Art. 1 der Allgemeinen Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verpflichtet und zuständig ist. Die Benützung des öffentlichen Grundes zu politischen Zwecken bedarf einer Bewilligung der Vorsteherin des städtischen Polizeidepartements. Zusätzlich bestehen bei der Stadt- und Kantonspolizei klare Aufgabenteilungen hinsichtlich der Zuständigkeiten im und um den Hauptbahnhof Zürich, wobei die Kantonspolizei ihr Aufgabengebiet auf die inneren Bereiche des Hauptbahnhofes abgrenzt. Die Stadt Zürich verfügt auf städtischem Grund und Boden selbstverständlich über die volle Autonomie und Entscheidungsfreiheit. Dem Stadtrat stand aufgrund der beschriebenen Umstände also eine freie Entscheidung über die Durchführung der Schlusskundgebung auf dem Bahnhofplatz Ost zu.

Nachdem durch die im Bewilligungsverfahren beteiligten Parteien eine Einigung über den Ort der Schlusskundgebung erzielt werden konnte, wurde auf Ebene der Stadt- und Kantonspolizei in ausgezeichnetem Zusammenwirken die polizeiliche Planung und Vorarbeit getätigt. Der Einsatzleiter der Kantonspolizei hat auch von Anfang an Bereitschaft signalisiert, am 1. Mai nicht nur im Hauptbahnhof, sondern entsprechend seinen Möglichkeiten auch auf dem übrigen Stadtgebiet die Arbeit der Stadtpolizei zu unterstützen. Der guten gegenseitigen Unterstützung der beiden Korps ist nicht zuletzt auch die erfolgreiche Festnahme von über 300 Teilnehmenden der illegalen Nachdemonstration in der Gessnerallee und die Tatsache, dass in der ganzen Stadt gravierende Sachbeschädigungen verhindert werden konnten, zu verdanken. Diese Zusammenarbeit ist denn auch von der Polizeivorsteherin anlässlich der Medienorientierung am 1. Mai entsprechend gewürdigt und verdankt worden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner